Bestandsregister für Schweinehaltungen (ViehVerkV vom 6. Juli 2007, Anlage 12 zu § 42 Abs 1)

Name:		Stichtag (Datum):	
Anschrift:		Gesamtzahl am Stichtag nach § 26 Abs. 3:	
		davon Zuchtsauen:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2: 0 8		davon sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 Kilogramm:	
		davon Ferkel bis 30 Kilogramm:	

1	2	3	4a	4b	5a	5b	6	7
Lfd. Nr.	Anzahl	Ohrmarken-nummern, Kennzeichen	Zugang		Abgang		aktueller Bestand	Bemerkungen[1]
			Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb	Datum	Name und Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

[1] Datum der Nachkennzeichnung , Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren, ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u.a.